

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Kreistag

Datum

21.08.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Besetzung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau (Behindertenbeirat)

Gesetzliche Grundlage:

§ 19 Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Zur Besetzung des Behindertenbeirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau wählt der Kreistag Zwickau folgende Personen

1. aus den Reihen der Kreisräte:

Mitglieder:

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

Stellvertreter:

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

2. auf Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtspflege (Vertreter des Vereins):

Mitglieder:

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...

Stellvertreter:

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Zwickau beschloss der Kreistag Zwickau am 07.12.2016 mit der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung die Bildung eines Behindertenbeirates. Dieser besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern und dem/der Behindertenbeauftragten des Landkreises Zwickau als beratendes Mitglied, § 19 Hauptsatzung.

Die stimmberechtigten Mitglieder sind

- 7 Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter in gleicher Anzahl, die von der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden,
- 8 Kreisräte sowie deren persönliche Stellvertreter in gleicher Anzahl, die vom Kreistag vorgeschlagen werden.

Diese werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages auf Vorschlag der dazu berechtigten Gremien auf die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gewählt.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege meldete entsprechende Vorschläge für die Besetzung ihrer Mitglieder.

Die Wahlvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.